

Dr. theol. Frank Schleritt
Georg-August-Universität Göttingen
Theologische Fakultät
Studiendekanat/Studienberatung (Zimmer 0.128)
Platz der Göttinger Sieben 2
37073 Göttingen
Frank.Schleritt@theologie.uni-goettingen.de

Göttingen, d. 19. Okt. 2023

An die Mag.Theol.-Studienortswechsler:innen
mit abgeschlossenem Grundstudium

Liebe Studienortswechsler:innen im (Pfarramts-)Studiengang „Magister Theologiae“,

Sie haben das Grundstudium bereits erfolgreich abgeschlossen, befinden sich jetzt entweder am Beginn, irgendwo in der Mitte oder am Ende des Hauptstudiums und wissen daher, wie der Hase läuft. Daher komme ich in diesem Brief gleich zur Sache. Er setzt als Adressat:innen Studierende voraus, die vor oder in der O-Phase nicht bei mir waren. Gleichwohl mag er auch für diejenigen, die bereits einen Präsenz-Termin in meinem Büro hatten (und daher auch über die Anerkennung ihrer bisherigen Leistungen schon Bescheid wissen), als Wiederholung, Vertiefung oder Ergänzung des dabei Besprochenen nützlich sein.

1. Der Göttinger Studiengang „Magister Theologiae“

Werfen Sie bitte einen Blick auf den **Exemplarischen Studienverlauf**, zu dem Sie in der rechten Spalte der Homepage des Studiengangs gelangen, und zwar unter der Überschrift RAHMENBEDINGUNGEN AB DEM WISE 2022/23:

<http://www.uni-goettingen.de/de/186539.html>
(einfach anklicken!)

Am besten, Sie drucken sich diesen Plan aus. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, finden Sie ihn auch auf der folgenden Seite. Und falls Sie sich fragen sollten, warum ich Sie – wenn er sich doch auch auf der folgenden Seite findet – überhaupt auf den o.g. Link verwiesen habe, lautet die Antwort: So sind Sie jetzt wenigstens schon mal auf der Homepage des Studiengangs gewesen und wissen, dass es diese gibt. ☺

Im „Exemplarischen Studienverlauf“ sehen Sie zunächst einen **gelb** unterlegten Abschnitt. Das sind die (Prüfungen in den) alten Sprachen, die Sie längst hinter sich haben. Darunter sehen Sie einen **grün** unterlegten Abschnitt. Dabei handelt es sich um das (mit der Zwischenprüfung abgeschlossene) Grundstudium, das Sie ebenfalls schon absolviert haben. Dass das Grundstudium an Ihrem bisherigen Studienort die gleichen Inhalte hatte wie sein Göttinger Äquivalent, ist stark zu bezweifeln. Doch braucht Sie das nicht zu bekümmern. Denn es gilt: Durch Ihr Zwischenprüfungszeugnis gilt das Göttinger Grundstudium (= Module Mag.Theol.101a bis 112a) als komplett absolviert.

Studienverlauf *Magister Theologiae* (ab WS 2022/23)

2 Semester zusätzlich	Mag.Theol.001: Biblisches Hebräisch [Klausur und mündliche Prüfung]			Hebräisch I (8 SWS) mit Lektüre- und Klausurenkurs (2 SWS)				
	Mag.Theol.002: Altgriechisch [Klausur und mündliche Prüfung]			Griechisch I (7 SWS) und Griechisch II (8 SWS)				
	Mag.Theol.003: Latein I			Klassisches und kirchliches Latein I (8 SWS)				
	Mag.Theol.004: Latein II [Klausur und mündliche Prüfung]			Klassisches und kirchliches Latein II (6 SWS)				
WS	Mag.Theol.101a: Propädeutikum (5C) [Klausur]		Mag.Theol.102a: Bibelkunde (8C) [Biblicum]		Mag.Theol.103a/b: Basismodul AT (12C) [Proseminararbeit/Belegexegese]		Mag.Theol.110a: Außertheologischer Wahlpflichtbereich I (10C) [Portfolio]	Mag.Theol.111a: Theologischer Wahlbereich I (20C) [Portfolio]
1. Sem.	1. Orientierungsseminar (2 SWS) 2. Einführung in das wiss. Arbeiten (2 SWS) 3. Terminologiekurs (1 SWS)		1. Bibelkunde Altes Testament (2 SWS) 2. Bibelkunde Neues Testament (2 SWS)		1. Vorlesung AT (3 SWS) 2. Übung AT (2 SWS) 3. Proseminar AT (2 SWS)			
vorlesungsfreie Zeit: eine Proseminararbeit (4-Wochen-Arbeit)								
SoSe	Mag.Theol.104a/b: Basismodul NT (12C) [Proseminararbeit/Belegexegese]		Mag.Theol.105a/b: Basismodul KG (12/10C) [Proseminararbeit/Klausur]		Zu den Basismodulen in AT, NT, KG und ST: • Proseminararbeit in AT oder NT (Modulvariante a), Belegexegese im jeweils anderen Fach (b). • Proseminararbeit in KG oder ST (Modulvariante a), Klausur im jeweils anderen Fach (b).			
2. Sem.	1. Proseminar NT (2 SWS)		1. Vorlesung "KG im Überblick" (4 SWS) 2. Proseminar KG (2 SWS)					
vorlesungsfreie Zeit: eine Proseminararbeit (4-Wochen-Arbeit)								
WS	Fortführung von Mag.Theol.104:		Mag.Theol.106a/b: Basismodul ST (12/10C) [Proseminararbeit/Klausur]		Mag.Theol.107a: Basismodul PT (10C) [Proseminararbeit]			
3. Sem.	2. Vorlesung NT (3 SWS) 3. Übung NT (2 SWS)		1. Vorlesung "Grundriss der Dogmatik" (2 SWS) 2. Proseminar Dogmatik (2 SWS) 3. Proseminar "Grundkurs Ethik" (2 SWS)		1. Vorlesung PT (2 SWS) 2. Proseminar Gottesdienst/Predigt (2 SWS) 3. Proseminar Bildung/Seelsorge (2 SWS)			
vorlesungsfreie Zeit: eine Proseminararbeit (2-Wochen-Arbeit in PT)								
SoSe	Mag.Theol.108a: Basismodul Ökumene, Judaistik, Religionswissenschaft (8C) [mdl. Prüfung]		Mag.Theol.109a: Interdisziplinäres Basismodul (7C) [mdl.Prüfung]		Mag.Theol.112a: Integrationsmodul Grundstudium (6C) [Zwischenprüfung]			
4. Sem.	1. Seminar Konfessionskunde/ÖT (2 SWS) 2. "Grundtexte des Judentums" (2 SWS) 3. Proseminar/Vorlesung RelW (2 SWS)		1. Ausgewiesene Veranstaltung (2 SWS) 2. Ausgewiesene Veranstaltung (2 SWS)		a) Klausur in AT oder NT (180 min.) b) mdl. Prüfung in Kirchengeschichte c) mdl. Prüfung in NT bzw. AT (ersetztbar durch Mag.Theol.106a oder durch die mündliche Prüfung in Mag.Theol.108a)			
vorlesungsfreie Zeit								
WS	Mag.Theol.201a: Praktikum (7C) [Praktikumsbericht]		Mag.Theol.202a: Philosophie (9C) [Philosophicum]		Mag.Theol.203a/b: Aufbaumodul AT (12/7C) [Hauptseminararbeit/Portfolio]		Mag.Theol.210a: Außertheologischer Wahlpflichtbereich II (10C) [Portfolio]	Mag.Theol.211a: Theologischer Wahlbereich II (20C) [Portfolio]
5. Sem.	Übung "Grundlagen der Kirchentheorie"		1. Vorlesung zur Philosophie (2 SWS) 2. Seminar zur Philosophie (2 SWS)		1. Hauptseminar AT (2 SWS)			
vorlesungsfreie Zeit: Praktikum und Auswertungstag								
SoSe	Mag.Theol.204a/b: Aufbaumodul NT (12/7C) [Hauptseminararbeit/Portfolio]		Mag.Theol.205a/b: Aufbaumodul KG (12/7C) [Hauptseminararbeit/Portfolio]		Fortführung von Mag.Theol.203a/b:			
6. Sem.	1. Vorlesung NT (2 SWS)		1. Vorlesung KG (4 SWS) 2. Hauptseminar KG (2 SWS)		2. Vorlesung AT (3 SWS) 3. Übung AT (2 SWS)			
					Mag.Theol.206a/b: Aufbaumodul ST (12/7C) [Hauptseminararbeit/Portfolio]			
					1. Vorlesung ST (2 SWS) 2. Hauptseminar Ethik (2 SWS)			
vorlesungsfreie Zeit: eine Hauptseminararbeit								
WS	Fortführung von Mag.Theol.204a/b:		Mag.Theol.208a: Aufbaumodul Judaistik, RelW und Interkulturelle Theologie (8C) [mdl. Prüfung]		Fortführung von Mag.Theol.206a/b:			
7. Sem.	2. Übung NT (2 SWS) 3. Hauptseminar NT (2 SWS)		1. Vorlesung Religionswissenschaft (2 SWS) 2. Vorlesung Judaistik (2 SWS) 3. Seminar Ökumene / Interkult. Theol. (2 SWS)		3. Hauptseminar Dogmatik (2 SWS)			
vorlesungsfreie Zeit: zwei Hauptseminararbeiten								
SoSe	Mag.Theol.207a: Aufbaumodul PT (14C) [zwei Hauptseminararbeiten]		Mag.Theol.209a: Interdisziplinäres Aufbaumodul (9C) [mdl.Prüfung]		Zu den Aufbaumodulen in AT, NT, KG und ST: Die Module in den Fächern, in denen keine Pro- seminararbeit geschrieben wurde, und ein weiteres Modul sind mit Hauptseminararbeiten abzuschließen (Modulvariante a). In dem Fach, in dem keine Hauptseminararbeit geschrieben wird, ist das Modul mit einem Portfolio abzuschließen (b).			
8. Sem.	1. Hauptseminar Homiletik (3 SWS) 2. Hauptseminar Religionspädagogik (2 SWS) 3. Weitere PT-Veranstaltung (2 SWS)		1. Ausgewiesene Veranstaltung (2 SWS) 2. Ausgewiesene Veranstaltung (2 SWS) 3. Veranstaltung nach Wahl (2 SWS)					
vorlesungsfreie Zeit: zwei Hauptseminararbeiten (PT: Predigtarbeit und Unterrichtsentwurf)								
WS	Mag.Theol.301a: Integrationsmodul AT (8C)		Mag.Theol.302a: Integrationsmodul NT (8C)		Mag.Theol.305a: Integrationsmodul PT (8C)			
9. Sem.	Repetitorium AT (2 SWS)		Repetitorium NT (2 SWS)		Repetitorium PT (2 SWS)			
	Mag.Theol.303a: Integrationsmodul KG (8C)		Mag.Theol.304a: Integrationsmodul ST (8C)					
	Repetitorium KG (2 SWS)		Repetitorium ST (2 SWS)					
Fortsetzung von Mag.Theol.301a bis Mag.Theol.305a: Klausuren								
SoSe	Fortführung von Mag.Theol.301a bis Mag.Theol.305a: mündliche Prüfungen				Mag.Theol.306a: Magisterabschlussmodul (20C)			
10. Sem.					Kolloquium (2 SWS) und Abschlussarbeit			

Mag.Theol.110a: Außentheologischer Wahlpflichtbereich I (10C) [Portfolio]

Mag.Theol.111a: Theologischer Wahlbereich I (20C) [Portfolio]

Mag.Theol.210a: Außentheologischer Wahlpflichtbereich II (10C) [Portfolio]

Mag.Theol.211a: Theologischer Wahlbereich II (20C) [Portfolio]

Sodann folgt im „Exemplarischen Studienverlauf“ ein **rosa** unterlegter Abschnitt. Das ist das Hauptstudium, in dem Sie (sofern Sie es nicht sogar schon abgeschlossen haben) gerade stecken. Und schließlich folgt ein **blau** unterlegter Abschnitt. Das ist die sog. Integrations- und Examensphase.

Im Folgenden beschränke ich mich auf Ausführungen zum Hauptstudium. Diejenigen von Ihnen, die dieses bereits abgeschlossen haben und sich also schon in der „Integrations- und Examensphase“ befinden, muss ich ohnehin gesondert beraten.

Nehmen Sie das **Hauptstudium** also bitte mal unter die Lupe! Es setzt sich aus elf Modulen (Mag.Theol.201a bis 211a) zusammen.

Mag.Theol.201a:	Praktikum (= Gemeindepraktikum)
Mag.Theol.202a:	Philosophie (Prüfung: Philosophicum)
Mag.Theol.203a bzw. b:	Aufbaumodul AT (mit bzw. ohne Hauptseminararbeit)
Mag.Theol.204a bzw. b:	Aufbaumodul NT (mit bzw. ohne Hauptseminararbeit)
Mag.Theol.205a bzw. b:	Aufbaumodul KG (mit bzw. ohne Hauptseminararbeit)
Mag.Theol.206a bzw. b:	Aufbaumodul ST (mit bzw. ohne Hauptseminararbeit)
Mag.Theol.207a:	Aufbaumodul PT
Mag.Theol.208a:	Aufbaumodul Judaistik, RelW und Interkulturelle Theologie
Mag.Theol.209a:	Interdisziplinäres Aufbaumodul
Mag.Theol.210a:	Außertheologischer Wahlpflichtbereich II
Mag.Theol.211a:	Theologischer Wahlbereich II

Vermutlich haut Sie dies jetzt nicht vom Hocker, da Sie es in ganz ähnlicher Form aus Ihrem bisherigen Studienort kennen. Einige von Ihnen haben das (Gemeinde-)Praktikum oder/und das **Philosophicum** wahrscheinlich schon im Rahmen des Grundstudiums absolviert. Es versteht sich von selbst, dass Sie es dann im Hauptstudium nicht noch einmal absolvieren müssen.

Jedes Modul-Kästchen ist übrigens in der gleichen Weise aufgebaut:

Modulnummer: Modultitel (Leistungspunkte des Gesamtmoduls) [Art der Modulprüfung]
Lehrveranstaltungen des Moduls

Die Angaben zu den jeweiligen Leistungs- oder Anrechnungspunkten (die in Göttingen in aller Regel „Credits“ [= C] genannt werden) können Ihnen egal sein, da Sie beim Studieren nicht „mitzählen“ müssen. Vielmehr kommen Sie durch Absolvierung der Module „automatisch“ auf 120 Credits. Und diese 120 Credits sind (nun nicht egal, sondern) wichtig, da deren Erwerb in allen landeskirchlichen und allen universitären Prüfungsordnungen zu den Zulassungsvoraussetzungen zum Examen gehört.

Weiter: Im Bereich **AT, NT, KG und ST** (203a/b bis 206a/b) sind insgesamt drei Hauptseminararbeiten in drei verschiedenen Fächern zu schreiben – darunter in den Fächern, in denen Sie keine Proseminararbeit geschrieben haben. Das Modul, das Sie nicht mit einer Hauptseminararbeit abschließen, beenden Sie stattdessen mit einem Portfolio, d.h. mit einer

max. 20 Seiten umfassenden Dokumentation der im Modul besuchten Lehrveranstaltungen. Wer z.B. in AT, NT und KG eine Hauptseminararbeit schreibt und in ST nicht, hat zu guter Letzt die Module Mag.Theol.203a, 204a, 205a und 206b absolviert.

Zum **Aufbaumodul PT** (207a) gehören zwei Modulprüfungen (ebenfalls „Hauptseminararbeiten“): zum einen eine Predigtarbeit (anzufertigen im Anschluss an das homiletische Hauptseminar), zum anderen ein Unterrichtsentwurf (anzufertigen im Anschluss an das religionspädagogische Hauptseminar).

Das Modul **Judaistik, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie** (Mag.Theol.208a) läuft auf eine mündliche Prüfung hinaus, die zu meiner Zeit noch „Prüfung über eine lebende nicht-christliche Religion“ hieß, heutzutage aber auch einen interkonfessionell-ökumenischen Schwerpunkt haben kann (und in Göttingen als „Prüfungsvorleistung“ ein Portfolio, also wiederum eine Dokumentation der im Modul besuchten Veranstaltungen, voraussetzt). Diese Prüfung gehört in den allermeisten landeskirchlichen und universitären Prüfungsordnungen zu den Zulassungsvoraussetzungen zum Examen, muss gemäß einigen dieser Ordnungen freilich nicht unbedingt im Hauptstudium absolviert werden. Falls Sie bereits im Grundstudium eine solche Prüfung abgelegt haben und sich nun denken: „Prima, dann muss ich sie jetzt ja nicht noch einmal machen!“, haben Sie sich, jedenfalls dann, wenn Sie beabsichtigen, das Hauptstudium in Göttingen abzuschließen, zu früh gefreut. Denn ohne den Abschluss von Mag.Theol.208a kommen Sie nicht auf die oben erwähnten 120 Credits. Und falls Sie darauf erwidern sollten: „Aber mein Praktikum oder Philosophicum aus dem Grundstudium wird mir doch auch auf das Hauptstudium angerechnet!“, lautet die Antwort: „Der Unterschied besteht darin, dass es im Göttinger Grundstudium einen Zwilling von Mag.Theol.208a gibt – nämlich Mag.Theol.108a –, von 201a und 202a hingegen nicht.“ (Womöglich merken Sie, dass ich mich dazu nicht zum ersten Mal äußere ...)

Das **Interdisziplinäre Aufbaumodul** (209a) setzt sich aus zwei von der Fakultät vorgegebenen Veranstaltungen sowie einer Veranstaltung nach Wahl zusammen und wird durch eine mündliche Prüfung abgeschlossen.

Im Modul **Außertheologischer Wahlpflichtbereich II** (210a) sollen Sie Veranstaltungen anderer Fakultäten (vorzugsweise in den Bereichen Antike Kulturen, Geschichte, Philosophie, Sozialwissenschaften und Kirchenrecht) belegen, und zwar im Umfang von wenigstens 6 SWS.

Im Modul **Theologischer Wahlbereich II** (211a) können Sie – „müssen Sie“ hört sich hier komisch an, trifft aber ebenfalls zu – theologische Lehrveranstaltungen nach Lust und Laune belegen, und zwar im Umfang von 14 SWS.

Sowohl 210a als auch 211a werden wiederum durch Portfolios (Dokumentationen der im Modul besuchten Veranstaltungen) abgeschlossen.

Übrigens: Wenn eine Veranstaltung im exemplarischen Studienverlaufsplan dem WS (bzw. dem SoSe) zugeordnet ist, heißt das, dass sie im WS (bzw. im SoSe) auch angeboten wird. Umgekehrt gilt: Wenn eine Veranstaltung im exemplarischen Studienverlaufsplan dem SoSe (bzw. dem WS) zugeordnet ist, heißt das nicht unbedingt, dass sie im WS (bzw. im SoSe)

nicht angeboten wird. Mit anderen Worten: Die Fakultät bemüht sich, alle Veranstaltungen eines Moduls immer sowohl im WS als auch im SoSe anzubieten.

2. Zur Anrechnung Ihrer bisherigen Leistungen

In diesem Zusammenhang ist zunächst Ihr **Zwischenprüfungszeugnis** entscheidend. Falls noch nicht geschehen, lassen Sie mir bei Gelegenheit (es eilt nicht!) bitte eine Kopie desselben und möglichst auch eine Übersicht über alle im Grundstudium erbrachten Leistungen zukommen. Ich bitte danach das Prüfungsamt der Fakultät – d.h. Daniela Barton, die Sie herzlich grüßen lässt –, im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem, dem sog. FlexNow, alle Module des Grundstudiums summarisch als absolviert zu verbuchen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Sie sich im FlexNow selbst zu Prüfungen (des Hauptstudiums) anmelden können (was ebenfalls nicht eilt!). Im FlexNow-System erscheinen die einzelnen Module des Grundstudiums, nachdem das Prüfungsamt in Aktion getreten ist, übrigens mit dem Hinweis „Gilt als absolviert durch die an der Theologischen Fakultät der Uni XY bestandene Zwischenprüfung“ o.ä. Die im Grundstudium erzielten Noten werden nicht ins System übernommen.

Nun haben Sie oder einige von Ihnen neben dem Grundstudium freilich auch schon Studien- und Prüfungsleistungen für das Hauptstudium absolviert. Wie gehen wir mit diesen um? Diesbezüglich müssen wir zwei Schritte unterscheiden:

Erster Schritt: Bitte vergleichen Sie – um sich möglichst zügig einen (vorläufigen) Stundenplan für das WS 2023/24 zusammenstellen zu können – Ihre bereits erbrachten Leistungen mit dem rosa unterlegten Teil des Exemplarischen Studienverlaufs. In den allermeisten Fällen werden Sie dabei selbst herausfinden, was sich worauf anrechnen lässt. Sie müssen dabei nur die drei folgenden Grundsätze beachten:

- (1) Vollständig absolvierte Module werden so, wie sie sind, anerkannt.
- (2) Leistungen aus unvollständig absolvierten Modulen werden ebenfalls anerkannt; doch müssen die entsprechenden Göttinger Module noch abgeschlossen werden – natürlich nach Göttinger Bedingungen.
- (3) Von einer allzu kleinlichen Betrachtungsweise (unterschiedlich viele Credits für faktisch miteinander identische Module; unterschiedliche Lehrveranstaltungen in gleichnamigen Modulen; unterschiedliche Modulabschlussprüfungen; benotete Module hier, unbenotete Module dort) ist Abstand zu nehmen.

Zweiter Schritt: Die offizielle Anerkennung. Falls noch nicht geschehen, lassen Sie mir bitte persönlich oder per E-Mail oder (das wäre mir zumindest in den Fällen lieber als eine E-Mail, in denen es sich um einen ganzen Haufen von „Scheinen“ und nicht um ein übersichtliches Transcript handelt) über Hausbriefkasten Nr. 1 (Eingangsbereich des Theologicums, erster Flur zur linken Seite) Kopien aller Ihrer bisherigen Leistungsnachweise zukommen. Ich gebe dann wiederum Frau Barton (Prüfungsamt) Bescheid, dass sie bitte so freundlich sein möge, diese Leistungen ins FlexNow einzupflegen – allerdings nur für solche Module, die bereits als abgeschlossen gelten können! Nachweise aus unabgeschlossenen Modulen dokumentiere ich zunächst nur in Ihrem persönlichen „Studienbuch“ (aus Papier).

Exkurs: Beim Studienbuch handelt es sich um ein Buch (oder besser: Heft), das Sie sich ungefähr wie den Exemplarischen Studienverlaufsplan vorstellen müssen – nur dass darin jedem Modul eine ganze Seite gewidmet ist. Das Studienbuch gibt den Dozent:innen Gelegenheit, Ihnen am Ende der Vorlesungszeit die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen per Unterschrift zu bestätigen. Darüber hinaus ist das Studienbuch auch für die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen hervorragend geeignet. Bei den Studierenden, die schon länger in Göttingen sind, ist es sehr beliebt, weil es eine gute Übersicht über das bereits Geschaffte und das noch Ausstehende bietet. – Auch Sie haben ein Studienbuch (oder werden es noch erhalten) und sollen darin am Ende einer jeden Vorlesungszeit alle Veranstaltungen, die Sie besucht haben, eintragen. Weitere Gebrauchshinweise finden Sie im Studienbuch selbst.

3. Zu den einschlägigen Webseiten und digitalen Systemen

Für einen guten Start in Göttingen ist es sehr wichtig, dass Sie sich möglichst bald mit den verschiedenen Internetseiten und -systemen vertraut machen, die für Ihr Studium von Bedeutung sind.

a) Webseiten

(1) Da ist zunächst die **Homepage der Theologischen Fakultät**:

www.uni-goettingen.de/de/19855.html

Auf dieser stehen aktuelle Mitteilungen, Hinweise auf Gastvorträge oder sonstige besondere Veranstaltungen, aber auch Ausschreibungen von Hilfskraftstellen usw. – ein Grund mehr, immer mal wieder draufzuschauen!

(2) Die **Homepage des Studiengangs Magister Theologiae** habe ich bereits erwähnt. Neben dem exemplarischen Studienverlaufsplan finden Sie dort auch die Prüfungs- und Studienordnung (die Sie nicht lesen müssen!), das Modulverzeichnis (in das Sie, wenn Sie später einmal Zeit und Lust haben, ruhig mal hineinschauen können) und etliche weitere Dokumente, Informationen und Links:

www.uni-goettingen.de/de/186539.html

(3) Daneben ist die **Homepage des Prüfungsamts** von Bedeutung. Dort finden Sie, wie der Name schon sagt, vertiefende Informationen zu einzelnen Prüfungsmodalitäten:

<http://www.uni-goettingen.de/de/51096.html> (Prüfungen im Allgemeinen)

und

<http://www.uni-goettingen.de/de/63717.html> (Prüfungen im Mag.Theol.)

Sie sollten sich diese Seiten irgendwann einmal zu Gemüte führen, aber nicht jetzt – es sei denn, Sie haben eine dringende Frage zu einem ganz bestimmten prüfungstechnischen Problem (was eigentlich nicht sein kann, weil es für Sie jetzt erstmal nicht um die Absolvierung von Prüfungen, sondern um die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen geht; dazu komme ich gleich).

(4) **Sammlungen hilfreicher Links** zum Studium im Allgemeinen finden Sie hier:

www.uni-goettingen.de/de/13.html

und hier:

www.uni-goettingen.de/de/50398.html

b) Digitale Systeme

Die drei wichtigsten Systeme sind

- das digitale **Vorlesungsverzeichnis**,
- das elektronische Prüfungsverwaltungssystem **FlexNow**
und
- die elektronische Plattform zur Organisation von Lehrveranstaltungen: **Stud.IP**.

Hinzu kommt **eCampus** als zentraler Zugangspunkt zu diesen Systemen, aber auch zu Ihrem E-Mail-Postfach und zu den sog. Selbstbedienungsfunktionen (<https://ecampus.uni-goettingen.de>).

Während ich den Studierenden bis zum Frühjahr 2020 immer eingebläut habe, dass FlexNow viel wichtiger sei als Stud.IP, hat Stud.IP in der Corona-Zeit enorm an Bedeutung gewonnen. Ließ sich früher zu Recht behaupten, dass man zwar ohne Stud.IP (und ohne das Vorlesungsverzeichnis) durchs Studium kommen könne, aber nicht ohne FlexNow, so ist jetzt festzustellen: Stud.IP ist fast ebenso wichtig wie FlexNow geworden. Und falls es – aus welchen Gründen auch immer – irgendwann mal wieder dahin kommen sollte, dass die bzw. einige der Lehrveranstaltungen ins Videokonferenz-Format wechseln müssen (was wir nicht hoffen wollen), ist es sogar das alles entscheidende System.

Aber fangen wir ruhig mit dem harmlosesten der drei Kandidaten an:

(1) **Das digitale Vorlesungsverzeichnis**

Klicken Sie bitte mal auf

www.uni-goettingen.de

und scrollen Sie dann ganz nach unten, bis Sie zu dem grauen Balken am unteren Rand des Bildschirms kommen. Danach klicken Sie (in der Rubrik ONLINE-DIENSTE) auf

- „Studienangebot (eCampus)“, dann auf
- „Vorlesungsverzeichnis anzeigen“ und dann auf
- „Theologische Fakultät“.

Für Sie relevant sind dabei nur die erste und die letzte Zeile, also:

„Magister Theologiae“

und

„Lehrveranstaltungen nach Fächern“

Klicken Sie sich durch beide Rubriken mal durch und begeben Sie sich auf diese Weise auf eine Art Entdeckungsreise. Ich nehme dabei an, dass das Vorlesungsverzeichnis – das natürlich auch Angaben zu den jeweiligen Veranstaltungsterminen und -räumen enthält – sich im Grunde selbst erklärt und dass Sie ein ähnliches System wahrscheinlich auch aus Ihrem bisherigen Studienort kennen. Daher gehe ich jetzt nicht weiter darauf ein.

Nur eins noch: Wenn Sie (für Mag.Theol.210a) außertheologische Veranstaltungen suchen, gibt es keine bessere Methode, als die Entdeckungsreise bei den anderen Fakultäten auf eigene Faust fortzusetzen: Statt auf „Theologische Fakultät“ (s.o.) müssen Sie dann auf eine der anderen Fakultäten klicken (in erster Linie kommen die Philosophische und die Sozialwissenschaftliche in Betracht).

(2) Jetzt zum **FlexNow**, dem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem:

www.pruefung.uni-goettingen.de

Faustregel: Für jede Prüfung, die Sie absolvieren möchten, **müssen** Sie sich (zu gegebener Zeit) im FlexNow anmelden! Das hört sich allerdings gewaltiger an, als es ist; denn so viele Prüfungen gibt es im Hauptstudium ja gar nicht. Für diejenigen, die unmittelbar nach Abschluss des Grundstudiums nach Göttingen gekommen sind und beabsichtigen, das Hauptstudium hier abzuschließen, sind es genau zwölf, nämlich in Mag.Theol.207a zwei und in allen anderen Modulen eine ...

... wobei Sie wissen sollten, dass man sich für die Prüfung in Mag.Theol.210a *nicht* im FlexNow anmelden kann (das entsprechende Portfolio reichen Sie vielmehr bei mir ein). Das ist aber auch die einzige Ausnahme – abgesehen von der (naturgemäß nicht mehr zum Hauptstudium gehörenden) Anmeldung zur Magisterabschlussprüfung, d.h. zum „Fakultätsexamen“. (Wer *dazu* schon Näheres wissen will, wird auf der folgenden Seite fündig: www.uni-goettingen.de/de/63967.html.)

(3) Und nun zum Emporkömmling **Stud.IP**!

www.studip.uni-goettingen.de

Die Grunddaten der in Stud.IP erfassten Veranstaltungen werden (jeweils über Nacht) automatisch aus dem Vorlesungsverzeichnis herausgezogen. Insofern ist das Vorlesungsverzeichnis dem Stud.IP im Zweifelsfall immer ein paar Stunden voraus. Im Übrigen aber gilt, wie bereits erwähnt: Stud.IP hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Bitte melden Sie daher zu allen Veranstaltungen, die Sie besuchen wollen, im Stud.IP an.

Zusatzhinweis: Für die Durchführung von *Online*-Veranstaltungen nutzen die Lehrenden in aller Regel das Videokonferenz-Tool **BigBlueButton** (bisweilen auch **ZOOM**). Sobald Sie den Link zu einem virtuellen Raum angeklickt haben, erklärt sich alles Weitere im Grunde von selbst. Wer es trotzdem ganz genau wissen will, wird hier fündig:

<https://www.uni-goettingen.de/de/informationen+zu+bigbluebutton/624455.html>

4. Typische Fragen von Studienortswechsler:innen

Bin ich überhaupt im richtigen Studiengang eingeschrieben?

Antwort: Ja. Ihr bisheriger Studiengang mag „Ev. Theologie (Kirchl. Abschluss)“, „Diplom (Ev. Theologie)“, „DKA“, „Kirchliches Examen (Mag.Theol.)“ oder wie auch immer geheißen haben – das ist letztlich alles das gleiche. Eine Göttinger Besonderheit besteht lediglich darin, dass es nur einen einzigen „Volltheologie“-Studiengang (nämlich den „Magister Theologiae“) gibt. Das heißt: Bei der Immatrikulation wird nicht unterschieden, ob jemand ein landeskirchliches Examen oder das/ein Fakultätsexamen anstrebt. Oder genauer: Alle gelten zunächst einmal als Fakultätsexamensanwärter:innen; doch ändert dies nichts daran, dass man den Studiengang ebenso gut mit einem landeskirchlichen Examen abschließen kann.

Wie verhält es sich mit Anmelde- und Abgabefristen für Hauptseminararbeiten?

Antwort: Abgabe- und (sic!) Anmeldefrist für Arbeiten, die im Anschluss an ein winterliches Hauptseminar geschrieben werden, ist i.d.R. der 15. Mai. Dementsprechend ist die Abgabe- und (sic!) Anmeldefrist für Arbeiten, die im Anschluss an ein sommerliches Hauptseminar geschrieben werden, i.d.R. der 15. November.

Wie lange habe ich Zeit, um ein bestimmtes Modul abzuschließen?

Antwort: So lange, wie Sie wollen.

Bisher habe ich nach der Studienordnung meines vorigen Studienorts studiert. Jetzt kommt die damit nicht in allen Einzelheiten identische Göttinger Studienordnung (inkl. Modulverzeichnis) dazu. Und am Ende steht dann noch die Prüfungsordnung meiner Landeskirche, die das alles nochmal in einem ganz anderen Licht dastehen lässt ... Woran soll ich mich denn nun orientieren?

Differenzierte Antwort:

- Die Studienordnung Ihres bisherigen Studienortes können Sie vergessen (außer dann, wenn Sie an jenen Ort später zurückkehren möchten).
- Solange Sie in Göttingen sind, halten Sie sich an die Göttinger Studienordnung (inkl. Modulverzeichnis). Das geht gar nicht anders – und damit können Sie auch nichts falsch machen.
- Wenn Sie das Göttinger Fakultätsexamen oder die 1. Theologische Prüfung der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen (Hannover, Braunschweig usw.) anstreben, erfüllen Sie, sobald Sie das Hauptstudium nach Göttinger Bauart abgeschlossen haben, automatisch die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen.
- Wenn Sie das Hauptstudium in Göttingen abschließen möchten, aber in Bayern, Westfalen, Baden oder wo auch immer das 1. Theologische Examen absolvieren wollen, informieren Sie sich bitte, ob die entsprechende kirchliche Prüfungsordnung irgendwelche Besonderheiten enthält, die im Göttinger Studiengang von Haus aus nicht vorgesehen sind. Wenn alles so wäre, wie es sein sollte, könnten Sie sich mit einem erfolgreich abgeschlossenen Göttinger Hauptstudium überall ohne weiteres zum Examen anmelden. Leider ist die Realität aber oftmals etwas komplizierter. Bei der Klärung der damit zusammenhängenden Fragen helfe ich, soweit ich kann, natürlich gern. Besonders beratungsintensiv pflegen dabei übrigens Studierende aus der Nordkirche und aus Baden zu sein (Stichwort: obligatorische Hausarbeit im Fach „Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie“). Den unangefochtenen Spitzenplatz nehmen diesbezüglich allerdings die Studierenden aus den hessischen Landeskirchen ein.

- Wenn Sie *nicht* beabsichtigen, in Göttingen das Hauptstudium abzuschließen, ist die für Sie wichtigste Studienordnung – neben der Göttinger – die Studienordnung desjenigen Studienortes, an dem Sie das Hauptstudium stattdessen abzuschließen gedenken. Mit anderen Worten: In diesem Fall ist es möglich, aus den Göttinger Modulen nur das „auszuwählen“, was Sie für Ihren künftigen Studienort brauchen. Zugleich gilt aber auch hier: Wenn Sie sich einfach an die Göttinger Ordnung halten, können Sie nichts falsch machen.

Was ist mit BAföG?

Antwort: Das klären Sie mit dem sog. BAföG-Amt (= Abteilung Studienfinanzierung des Göttinger Studentenwerks). Und die Bescheinigungen, die dieses Amt von Ihnen haben will, bekommen Sie von mir.

5. Ansprechpartner:innen jenseits der Studienberatung

Von größter Bedeutung sind in diesem Zusammenhang natürlich die in der **Fachschaft** zusammengefassten Studierenden, also Ihre Kommiliton:innen. Zum Web-Auftritt der Fachschaft vgl.

<https://goettingen.interseith.de/>

Sodann muss hier das **Prüfungsamt** genannt werden, d.h. Daniela Barton – von der ich Ihnen bereits oben herzliche Grüße übermittelt habe. Sie freut sich, Sie spätestens dann kennenzulernen, wenn es um die Absolvierung Ihrer ersten Göttinger Prüfungen geht:

<https://www.uni-goettingen.de/de/440920.html>

Wichtig ist auch das **Gleichstellungsteam**, das Sie ebenfalls herzlich grüßen lässt. Schauen Sie sich mal an, wie vielfältig die Aufgaben und möglichen Hilfestellungen dieses Teams sind:

<http://www.uni-goettingen.de/de/55250.html>

6. Vorläufiger Schluss

Ich vermute, dass sich nach der gründlichen Lektüre des vorliegenden Briefs viele Ihrer Fragen gleichsam von selbst erledigt haben. Dass trotzdem noch Fragen offen sind, ist klar. Dazu der Hinweis, dass Sie einige Antworten darauf wahrscheinlich finden könnten, wenn Sie sich beharrlich durch die auf den vorigen Seiten enthaltenen Links klicken würden. Aber wenn das zu lange dauert oder nicht erfolgreich ist, klären wir es eben im Rahmen der O-Phase oder später. Jedenfalls gilt: Melden Sie sich in jedem Zweifelsfall bitte immer gleich bei mir!

Herzliche Grüße

Ihr Frank Schleritt